



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 14.03.2018**

öffentlich

Ort: im Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:01 Uhr bis 18:06 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Fabian Borggrefe

André Cierpinski

Andreas Hajek

Frank Sanger

Gernot Topper

Ute Haupt

Sten Meerheim

Katja Muller

Eric Eigendorf

Melanie Ranft

Dr. Regina Schops

Hannes Adam

Christian Albrecht

Mario Kerzel

Christian Kirchert

Andrej Stephan

Oliver Thiel

Martin van Elten

Ausschussvorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRUNEN

Fraktion MitBURGER fur Halle - NEUES

FORUM

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt

Dr. Markus Folgner

Aurel Siegel

Kirsten Schneider

Jorg Baus

Rene Lukas

Beigeordnete GB III Kultur und Sport

Referent GB III Kultur und Sport

Leiter Fachbereich Sport

Leiterin Team Finanzen/Fordermittel Sport

amt. Leiter Fachbereich Bildung

stellv. Protokollfuhrer

Entschuldigt fehlten:

Dennis Helmich

Rudiger Ettingshausen

Jan Christoph Rodel

Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRUNEN

Vertretung durch Frau Ranft

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Sportausschusses wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden, Herrn **Fabian Borggrefe**. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass der TOP 7.1 „Veranstaltungshinweise“ nicht „Veranstaltungsförderung“ heißt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass **Herr Borggrefe** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung beschlossen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463
- 4.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793
- 4.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/03405
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger

- Vorlage: VI/2017/03457
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852
Vorlage: VI/2018/03906
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Veranstaltungshinweise März bis April 2018
- 7.2. Information zur Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2018

Es gab keine Wortmeldungen zur öffentlichen Niederschrift vom 14.02.2018, so dass **Herr Borggrefe** um Abstimmung der Niederschrift bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

- zu 4.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

In der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 werden die 13 vom SSB Halle e.V. (SSB) unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Anlage „Empfehlungen SSB_aktuelle Version_Sportförderrichtlinie_20170202“ (Seite 4 – 9) dokumentiert.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/03405**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Punkt 2 erhält folgende Fassung:

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (sogenannte Fördertatbestände), die der finanziellen Entlastung der Sportvereine und damit der Sportförderung dienen:

- ~~1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)~~
- ~~2. Lizenzierte Übungsleiter~~
- ~~3. Rückerstattung von Fahrtkosten~~
- ~~4. Sportveranstaltungen~~
- ~~5. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten~~
 - ~~5.1 Betriebskosten~~
 - ~~5.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen~~
 - ~~5.3 Unterhaltung und Pflege von Sanitärflächen~~
- ~~6. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten~~
- ~~7. Anschaffung von Geräten und Maschinen~~

- 1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)/ Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten**
- 2. Sportveranstaltungen**
- 3. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten**
- 4. Lizenzierte Übungsleiter**
- 5. Rückerstattung von Fahrtkosten**

Die Inhalte der aufgeführten Fördertatbestände sind in den Anlagen 1 bis ~~7~~ **5** beschrieben und Bestandteil dieser Förderrichtlinie.

Im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Zuwendungen für die Fördertatbestände nach ~~Nr. 5~~ **Nr. 1** sowie nach ~~Nr. 4~~ **Nr. 2** und ~~Nr. 6~~ **Nr. 3** vorrangig gewährt.

1. Punkt 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass die beantragte Maßnahme einen Fördertatbestand der Anlagen 1 bis ~~7~~ **5** dieser Richtlinie erfüllt.

Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Für die Gewährung von Zuwendungen nach Anlage 5 1 dieser Richtlinie ist der Bewilligungsbehörde mit der Antragstellung ein Finanz- bzw. Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen.

Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, ~~die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen~~, können nur Zuwendungen für die zur Ausübung des Vereinssports/der Sportart erforderlichen Räumlichkeiten/Flächen bewilligt werden. Daher ist hier nachfolgender Verfahrensablauf einzuhalten:

Der Antragsteller muss der Bewilligungsbehörde ~~vor~~ **mit** Antragstellung den Mietvertrag/ **den Nutzungsplan** vorlegen. Die Bewilligungsbehörde überprüft anhand dessen den Umfang der sportlich genutzten Räume bzw. Flächen, der Sanitär- und Umkleieräume sowie sonstiger Einrichtungen. Sie stellt aufgrund dieser Überprüfung fest, in welchem Maße die Anmietung dieser Objekte für die Ausübung des Vereinssports bzw. der Sportart erforderlich ist. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Sportverein/Antragsteller mitgeteilt.

2. Punkt 6.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Zuwendungen können ~~grundsätzlich als Anteilsfinanzierung und ausnahmsweise~~ **in der Regel** als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

3. Punkt 6.4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Höhe und Umfang der Zuwendung bemessen sich nach den in den Anlagen 1 bis ~~7~~ **5** beschriebenen Fördertatbeständen.

4. Punkt 6.6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) ~~sowie sonstige Vergütungen für erbrachte Leistungen (z.B. Vergütungen für den Rehabilitationssport von Leistungsträgern, Einnahmen aus stunden- und tageweiser Vermietung)~~ sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Die Summe aller Zuwendungen darf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

5. Punkt 7.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Antrag auf Zuwendung ist auf dem vorgegebenen Formular der Stadt Halle (Saale) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter www.halle.de abrufbar. Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden).

~~Für die Beantragung von Zuwendungen zur Bezuschussung von Betriebskosten gemäß der Ziffer 5.1.1, Anlage 5 dieser Richtlinie — im Folgenden Betriebskosten — ist folgendes Verfahren einzuhalten:~~

a)

~~Zunächst ist der Bedarf zu ermitteln. Es sind die voraussichtlich erforderlichen Ausgaben der Betriebskosten für den Zeitraum vom vierten Quartal des laufenden Jahres bis Ende des dritten Quartals des Folgejahres festzustellen. Diese sind der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres als Bedarfsanmeldung für das kommende Jahr mitzuteilen. Das hierfür zu verwendende Formular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.~~

b)

~~Die Anträge auf Bewilligung der mit Antragstellung nachgewiesenen Betriebskosten können quartalsweise oder halbjährlich gestellt werden. Hierzu müssen Zahlungsnachweise wie Rechnungen und Kontoauszüge vorgelegt werden. Die letzten Anträge für das laufende Jahr sind spätestens bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.~~

~~Das entsprechende Antragsformular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.~~

6. Punkt 7. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gewährung von Zuwendungen für die Fördertatbestände der Anlagen 1 bis ~~7~~ **5** erfolgt grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr. Ausnahmen hiervon können von der Bewilligungsbehörde erteilt werden.

~~Eine Förderung von Maßnahmen nach Ziffer 5.1 der Anlage 5 der Förderrichtlinie (Betriebskosten) erfolgt für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, und zwar vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei werden alle in diesem Zeitraum liegenden Vorauszahlungen an Versorgungsträger und Endabrechnungen von Versorgungsträgern sowie die Betriebskostenvorauszahlungen bei angemieteten Objekten berücksichtigt.~~

7. Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gewichtung und Ausgestaltung der Förderung nach Anlage 1 (Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe) / Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten) wird durch die Bewilligungsbehörde nach Einholen eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale) festgelegt. Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen 4 ~~2~~ (Sportveranstaltungen) und ~~6~~ **3** (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). ~~Im Übrigen entscheidet die~~ Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

8. Punkt 9 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Diese Sportförderrichtlinie tritt am ~~01.01.2018~~ **01.01.2019** in Kraft. Gleichzeitig wird die „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ in der Fassung vom 23.04.2013 außer Kraft gesetzt.

9. Anlage 1 (alt), Anlage 5 (alt) und Anlage 7 (alt) entfallen. Anlage 1 (neu) erhält folgende Fassung:

Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)/Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten

Die Bewilligungsbehörde kann im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuwendungen Sportvereine unterstützen die eine Sportstätte zur eigenen Nutzung betreiben(z.B. als Mieter, Pächter oder Eigentümer). Die Förderung erfolgt quartalsweise im Voraus.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Pauschalbeträgen und Richtwerten. Die Pauschalbeträge und Richtwerte ergeben sich aus den sportkulturellen

und sozialen Engagement der Vereine (Breitensportpunkte) und den Kostenstrukturen und Größen der Sportstätten (Sportstättenpunkte). Die Gewichtung der Förderung erfolgt durch den Breitensportfaktor und den Sportstättenfaktor. Die Summe beider Faktoren beträgt 1. Die Förderung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Förderbetrag Verein} = \left(\frac{\sum \text{BP Verein}}{\sum \text{BP aller Vereine}} \times \text{BF} + \frac{\sum \text{SP Verein}}{\sum \text{SP aller Vereine}} \times \text{SF} \right) \times \text{HH}$$

Legende:

BP = Breitensportpunkte
 BF = Breitensportfaktor
 SP = Sportstättenpunkte
 SF = Sportstättenfaktor
 HH = Haushaltsmittel

Die Breitensportpunkte setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der minderjährigen Mitglieder
- Sozialraum
- Demografie
- Integrationsangebote
- Inklusionsangebote

Maßgebend für die Berechnung der Mitgliederzahl ist die Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. für das laufende Haushaltsjahr (Stichtag ist 01.01. des laufenden Jahres für das Folgejahr).

Die Sportstättenpunkte resultieren aus den Kosten für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Vereinssportstätte. Aufwendungen für Räumlichkeiten und Flächen die gewerblich genutzt werden sind nicht förderfähig.

Sportstättenpunkte setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Zuwendungsfähigen Betriebskosten des dem laufenden Jahr vorangegangenen Jahres
 - o Wärmeversorgung
 - o Elektroenergie
 - o Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser
 - o Straßenreinigungsgebühren
 - o Betriebskosten für angemietete Objekte entsprechend Mietvertrag

Bei der Gewichtung der zuwendungsfähigen Betriebskosten von über-dachten Sportflächen können darüber hinaus folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- o Individualsportarten mit festen Sporteinbauten
- o Anerkennung als Landesleistungszentrum/ Landesleistungszentrum
- Unterhaltung und Pflege von Sportflächen und Sanitärflächen
 - o Außensportanlagen
 - o Überdachte Sportanlagen
 - o Spezialsportanlagen
 - o Allgemeine Nebenflächen und Rand- und Rahmegrün
- Zuwendungsfähige Personalkosten

Förderfähig sind die Personalkosten für Hallen- und Platzwarte im angemessenen Verhältnis zur Größe der Sportstätte.

Die Zuwendungen können folgende Zwecke im Haushaltsjahr verwendet werden:

- Zuwendungsfähige Betriebskosten
- Zuwendungsfähige Unterhaltskosten z.B.:
 - o Dienst- und Werkleistungen
 - o Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
 - o Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge/ Arbeitsgeräte; max. bis 150 EUR netto)
 - o Verbrauchs- und Reinigungsmittel
 - o Ersatz von Sanitärkeramik
 - o Anschaffung von Geräten und Maschinen. Mindestens 150 EUR netto Anschaffungswert im Einzelfall.
- Zuwendungsfähige Personalkosten

10. Anlage 4 (alt) wird als Anlage 2 eingefügt. Darüber hinaus erhält 4.2 (alt) als 2.2 folgende Fassung

Die Zuwendung wird in der Regel als Festbetragsfinanzierung gewährt und soll 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Die Definition der Kategorien wird durch die Bewilligungsbehörde mit Vorlage der Beschlussvorlage zur empfehlenden Beschlussfassung des Sportausschusses begründet.

Der Finanzierungsplan muss einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent an den Gesamtausgaben aufweisen.

In Einzelfällen kann bei Vorliegen besonderer Umstände und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses die Bewilligungsbehörde eine höhere Zuwendung bewilligen.

Anlage 6 (alt) wird als Anlage 3 eingefügt. Darüber hinaus erhält Absatz 1 folgende Fassung: Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen für Sanierung, Instandsetzung sowie den Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten an Sportvereine gewähren, die eine kommunale Sportstätte oder Sportstätte im Vereinseigentum zur alleinigen Nutzung bewirtschaften. Bei Vereinseigentum kann die Bewilligungsbehörde geeignete Sicherheiten (z.B. Grundschuld) für die Förderung voraussetzen.

11. Anlage 2 (alt) wird als Anlage 4 eingefügt.

12. Anlage 3 (alt) wird als Anlage 5 eingefügt.

**zu 4.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463**

Herr Borggrefe gab bekannt, dass er den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) Vorlage: VI/2017/03405 zurückzieht.

Herr Cierpinski zog ebenfalls den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB) Vorlage: VI/2017/02793 zurück.

Frau Dr. Marquardt betonte, dass die Verwaltung an der Beschlussvorlage zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) festhält.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass **Herr Borggrefe** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis STR: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger Vorlage: VI/2017/03457

Herr Kerzel fragte, was mit den bisherigen angegliederten Stellen im Fanprojekt geschieht.

Herr Borggrefe bat Herrn Baus um Beantwortung.

Herr Baus sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Haupt teilte mit, dass dieser Antrag erneut im Jugendhilfeausschuss behandelt wurde. Sie betonte, dass in der Jugendhilfeplanung diese Form der Jugendarbeit unterstützt werden soll. Es ist daher eine neue Version des Antrages erstellt worden, um diese Zielsetzung zu verdeutlichen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass **Herr Borggrefe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis SkE: zugestimmt nach Änderung

Abstimmungsergebnis STR: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die am ~~führt bis zum 15.11.2017~~ eine Ausschreibung des „Streetwork-Fanprojektes Halle“ auf der Grundlage der beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 -13; 14; 16 SGB VIII) – VI/2015/00655 durch:
interessierten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu kontaktieren und diese hinsichtlich der Antragstellung bei der Stadt Halle, beim Land Sachsen-Anhalt sowie beim DFB/DFL zu beraten und zu unterstützen.
 2. Der Konzeption des Streetwork-Fanprojektes Halle müssen die Kriterien des Qualitätssiegels für die Arbeit der „Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ zugrunde liegen.
 3. ~~2.~~ Die Stadt Halle (Saale) stellt dem neuen Fanprojekt das bisherige FAN-Haus (Kantstraße 5) inklusive der derzeitigen und benötigten Ausstattung zur Verfügung.
 4. ~~3.~~ Die entsprechenden Kosten für die anteilmäßige Finanzierung des FAN-Projektes durch die Stadt Halle (Saale) werden sichergestellt.
 5. ~~4.~~ Ziel der Umsetzung ist die Aufnahme der Arbeit des FAN-Projektes ab Spielsaison 2018/2019.
 6. ~~5.~~ Die Stadtverwaltung berichtet in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2018 über den aktuellen Arbeitsstand.
 - ~~2.~~ Der Beschluss zur Vergabe des „Streetwork-Fanprojektes“ an einen freien Träger erfolgt in der Jugendhilfeausschusssitzung Dezember 2017.
 - ~~3.~~ Die im Haushalt 2017 bestätigten finanziellen Mittel (Personal- und Sachkosten) für das Fan-Projekt werden auch im Haushaltsjahr 2018 zweckgebunden eingestellt und einem freien Träger des Fan-Projektes (Subsidiaritätsprinzip) zur Verfügung gestellt. Bei der weiteren Einwerbung von Drittmitteln (Deutscher Fußballbund (DFB); Land Sachsen-Anhalt) unterstützt die Stadt Halle (Saale) den freien Träger, der das „Fan-Projekt“ installiert.
- zu 5.2 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)**
Vorlage: VI/2018/03852
-

Herr Eigendorf brachte als Mit Antragsteller seiner Fraktion den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Thiel teilte mit, dass es hierzu eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, Fraktionen, dem Stadtsporthund und dem Fachbereich Sport gab. Zielsetzung des Antrages

soll es sein, einen Entwurf unter der Berücksichtigung der Kriterien zu entwickeln. Er bat um Zustimmung des Antrages.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass **Herr Borggrefe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis SkE: zugestimmt mit Änderung

Abstimmungsergebnis STR: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

1. Vereine mit Vereinseigentum und/oder Erbbaurechten sowie bei privaten Dritten eingemietete Vereine sollen mit den Vereinen, die eine kommunale Sportanlage betreiben, gleichgestellt werden, insoweit dies zuwendungsrechtlich möglich ist.
2. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,
 - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des

Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich des

Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.

Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,

indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und

indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien

sollen u.a. berücksichtigt werden

- a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, ~~sowie~~
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
 - e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**
3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852
Vorlage: VI/2018/03906**

Frau Ranft brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Sie erwähnte, dass in der Landesförderrichtlinie die Geschlechtergerechtigkeit aufgeführt und gefördert wird. Die geschlechtergerechte Nutzung sollte dahingehend erweitert werden.

Sie erwähnte, dass man Vereine unterstützen will, die sich bemühen, entsprechende Angebote für unterrepräsentierte Geschlechter anzubieten.

Herr Thiel bemerkte, dass die Abfrage von weiblichen Teilnehmern in verschiedenen Vereinen zur Verwaltungspraxis gehört. Er bezweifelt die Notwendigkeit diesen Aspekt in die Sportförderrichtlinie aufzunehmen.

Herr Hajek machte darauf aufmerksam, dass eine Selbstbestimmung und freiheitliche Gestaltung für Vereine aufrechtzuerhalten ist. In verschiedenen Vereinen hat man in den vergangenen Jahren viel dafür getan, entsprechende Bedingungen zu schaffen, um mehr Frauen zu berücksichtigen.

Er betonte, dass es überflüssig ist, diesen Aspekt in die Sportförderrichtlinie aufzunehmen. Die Logik des Antrags ist nicht erkennbar.

Frau Schneider erklärte den Ausschussmitgliedern den Vorgang in der Verwaltungspraxis. Sie erwähnte, dass bereits die Anzahl aller männlichen und weiblichen Teilnehmer hinsichtlich der Veranstaltungsförderung ausgewiesen wird.

Frau Schneider wies auf die derzeitig praxisnahe Umsetzung hin.

Des Weiteren erläuterte **Frau Schneider**, dass in einer Richtlinie das Vergabeverfahren zur

Beantragung von Fördermitteln geregelt ist. Detailinformationen gehören nicht in eine Richtlinie.

Frau Dr. Schöps gab zur Kenntnis, dass sie diesen Antrag unterstützt. Sie teilte mit, dass es sich hierbei um den Fördergegenstand zur Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten handelt. Hierzu sollte eine Breitensportkomponente eingeführt werden. Sie bemerkte, dass die im Antrag verwendete Formulierung „die Unterbreitung von Angeboten“ unglücklich gewählt ist. Als Formulierungsvorschlag empfahl sie „Maßnahmen zur Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung“.

Herr Eigendorf teilte mit, dass er den Grundgedanken des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls begrüßt. Er verdeutlichte, dass es hauptsächlich um die Unterbreitung von Angeboten für geschlechtergerechte Nutzung geht. Er regte einen Prüfauftrag an.

Herr Hajek verwies darauf, dass Angebote für eine geschlechtergerechte Nutzung bereits von Vereinen praktiziert werden. Er bemerkte, dass sich der Inhalt des Antrages relativ schwierig umsetzen lässt. Eine Aufnahme in die Sportförderrichtlinie ist somit nicht notwendig.

Herr Borggrefe empfahl eine sachliche Diskussion.

Herr Eigendorf erwähnte, dass Vereine nicht dazu gezwungen werden sollten. Es geht darum, Anreize zu schaffen und Wertschätzung für Vereine zu zeigen, die in dieser Hinsicht besondere Aktivitäten vorweisen.

Frau Müller machte deutlich, dass Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Vereinen einmal erprobt werden sollten. Dabei geht es nicht um getrennte Sanitärbereiche. Vereine werden von Mädchen und Jungen aufgesucht, weil sie das jeweilige Angebot nutzen wollen.

Herr Borggrefe erinnerte an die Anregung eines Prüfantrages von Herrn Eigendorf.

Herr Kerzel stellte fest, dass schwerpunktmäßig der Fördergegenstand unterhalb der Pflegebewirtschaftung und Sportstätten zu werten ist. Schlussfolgernd möchte man Sportvereine, die im Moment sehr eingeschlechtlich tätig sind, motivieren, diesen Zustand zu ändern. Betrachtet man die Reihenfolge, müsste dieser Punkt verschoben werden, weil augenblicklich nur die Investitionen zur Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten damit unterstützt werden.

Frau Ranft betonte, dass zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Prüfauftrag erfolgen soll.

Herr Thiel erläuterte, dass dem Stadtsportbund Daten vorliegen, wie viele Jungen und Mädchen in den einzelnen Vereinen Sport treiben. Bei der Sportart Leichtathletik trainieren viele Jungen und Mädchen miteinander. Es gibt Sportarten, die von Jungen oder Mädchen zu gleich nicht in solchem Ausmaß angenommen werden.

Herr Meerheim schilderte seine Erfahrung bezüglich der Bearbeitung von Fördermittelanträgen. Aus diesem Grund ist ihm unerklärlich, wie die Verwaltung mit diesem Antrag umgehen soll. Er verdeutlichte, dass manche Vereinsstrukturen durchgehend nur männliche Sportler aufzeigen. Die Vereinsarbeit ist dadurch schwierig zu bewerten und durchzuführen.

Frau Müller bemerkte, dass sie die Ausführungen von Herrn Thiel nachvollziehen kann. Sie

fügte hinzu, dass sich mehr Vereine um eine geschlechtergerechte Nutzung bemühen sollten.

Weiterhin stellte sie fest, dass man den Aspekt bzw. die Kriterien der geschlechtergerechten Nutzung näher definieren müsste.

Frau Ranft bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)

Herr Albrecht bemerkte, dass es naturgemäß zwei Meinungen zur Diskussion einer geschlechtergerechten Nutzung gibt. Er bat gleichermaßen um Abstimmung des Antrages.

Herr Kerzel wies darauf hin, dass er diesen Sachverhalt inhaltlich im Punkt IV der Unterhaltung und Pflege von Sportflächen sowie Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten fixieren würde. Er ist der Meinung, dass es bei diesem Punkt bedeutsam ist.

Herr Sänger sprach an, dass er das Problem der Geschlechterparität nicht sieht. Komplizierter seien die Kapazitätsprobleme.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass **Herr Borggrefe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis SkE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis STR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

1. Vereine mit Vereinseigentum und/oder Erbbaurechten sowie bei privaten Dritten eingemietete Vereine sollen mit den Vereinen, die eine kommunale Sportanlage betreiben, gleichgestellt werden, insoweit dies zuwendungsrechtlich möglich ist.
2. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Sportveranstaltungen,
 - II. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - III. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des

Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich des

Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.

Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,

indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und

indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden

die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,

- a. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
- b. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, ~~sowie~~
- c. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
- e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**

3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Veranstaltungshinweise März bis April 2018

Herr Siegel informierte über die Deutsche Meisterschaft im Bogenschießen vom 23.03.2018 bis 25.03.2018 in der Brandbergehalle.

Vom 24.03.2018 bis 25.03.2018 findet das 18. Schwimmfest des SV Halle (Saale) in der Schwimmhalle Neustadt statt.

Des Weiteren findet am 7. April 2018 das WM-Qualifikationsspiel der Deutschen Fußballnationalmannschaft der Frauen im ERDGAS Sportpark statt.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zur Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018

Frau Dr. Marquardt gab zur Kenntnis, dass die Information zur Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018 im Session hinterlegt wurde. Die Beschlussvorlage wird im nächsten Sportausschuss behandelt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Frau Ranft zur Tagesordnung des Sportausschusses am 17.04.2018

Frau Ranft teilte mit, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger auf die Tagesordnung der Aprilsitzung aufgenommen wird.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Borggrefe zur Förderung von DLRG und DRK

Herr Borggrefe erwähnte die Förderung für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bezüglich der DLRG und dem DRK. Dazu stellte er folgende Fragen.

1. Ist dieser Beitrag ein Erfahrungswert, der im Laufe des Jahres noch konkreter untersetzt und definitiv für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben wird?
2. Wie viel Geld wurde 2017 aus dem Topf „Förderung von Sanierungsmaßnahmen“ nicht verausgabt?
3. Was ist mit diesen Restmitteln passiert? Sind sie im Gesamthaushalt aufgegangen und damit nicht gemäß dem Ansinnen des Stadtrates verausgabt worden?

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Antwort zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.2 Herr Eigendorf zum 1. Motoballclub 70/90 Halle e.V.

Herr Eigendorf erwähnte, dass er in den letzten Tagen erhöhten Gesprächsbedarf zum 1. Motoballclub 70/90 Halle e.V. von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) feststellte. Dazu stellte er folgende Fragen.

1. Wie bewertet die Verwaltung den derzeitigen Standort?
2. Welche Aktivitäten hat die Verwaltung bisher unternommen, um einen neuen, geeigneteren Trainings- und Wettkampfstandort für den 1. MBC zu finden?
3. Wie ist der aktuelle Stand und weitere Fahrplan?

Herr Siegel berichtete, dass es Beschwerden von Anwohnern zur Lärmemission gab. Die Verwaltung hat dahingehend eine Lärmschutzmessung durchgeführt. Aufgrund der Auswertung dieser Lärmschutzmessung wurde eine nachträgliche Anordnung gegen den Verein erlassen. Der Trainingsbetrieb an Werktagen wurde auf eine maximale Maschinenlaufzeit von 60 min festgesetzt. Es dürfen im Jahr 10 Wettkämpfe stattfinden mit jeweils 100 min. Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb dürfen nicht am selben Tag stattfinden.

Des Weiteren fügte er hinzu, dass der Motoballbetrieb nur am Standort Stadion Neustadt durchgeführt werden kann.

Herr Meerheim erkundigte sich, woher der Motoballclub sein Bewässerungswasser bezieht.

Herr Siegel teilte mit, dass es Vorort einen nutzbaren Wasseranschluss gibt.

zu 8.3 Frau Ranft zum SV Rotation Halle e.V.

Frau Ranft erkundigte sich, ob der aktuelle Fall vom SV Rotation Halle e.V. bekannt sei. Sie hatte dazu folgende Fragen.

1. Wie geht die Stadt bzw. die Bäder Halle GmbH mit dem Fall um?
2. In welcher Höhe bewegt sich die Preiserhöhung für die Schwimmhalle Neustadt?
3. Hat die Bäder GmbH für alle Hallenbäder die Nutzungsgebühren für Vereine erhöht?
4. Wenn ja, ist es möglich, mittels einer Informationsvorlage Auskunft über die alten und aktuellen Nutzungsgebühren der Hallenbäder für Vereine zu bekommen?

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Antwort schriftlich erfolgen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.4 Frau Ranft zur öffentlichen Laufzeit in der Eissporthalle

Frau Ranft fragte, wie die Einhaltung und Nutzung der öffentlichen Laufzeiten überprüft wird, wenn Nutzungszeiten abgegeben werden bzw. anderweitig die Eissporthalle genutzt wird.

Frau Dr. Marquardt bestätigte, dass die Antwort schriftlich erfolgen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.5 Herr Borggrefe zum aktuellen Stand des Sportparadieses

Herr Borggrefe erkundigte sich zum Stand des Sportparadieses.

Er fragte, ob der Fertigstellungstermin eingehalten werden kann.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Antwort zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Borggrefe beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Fabian Borggrefe
Ausschussvorsitzender

René Lukas
stellvertretender Protokollführer